

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Wallsbüll

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1996 (GVOBl. Schl.-H. S 529) in der derzeit gültigen Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 02. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 413) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll vom 16.09.2002 folgende Nachtragssatzung erlassen:

I.

§ 2 „Auferlegung der Reinigungspflicht“ wird in Abs. 1 um folgende Straßen ergänzt:

Hooge Ackern
Sommers Barg
Südertoft

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wallsbüll, den 10. Oktober 2002

(LS)

gez. Werner Asmus
- Bürgermeister -